

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.11.2012 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Der Petent fordert, die Zulassungsvoraussetzungen für den Beruf des Heilpraktikers zu verschärfen.

Zur Begründung wird ausgeführt, die bisherigen Voraussetzungen für den Beruf des Heilpraktikers seien völlig unzureichend. Der Petent regt einzelne Zulassungsvoraussetzungen an, u. a. Mindestalter, Abitur, dreijährige Ausbildung im Gesundheitsbereich und bestimmte Prüfungsmodalitäten.

Zu den Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 229 Mitzeichnungen sowie 136 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt wird. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist grundsätzlich darauf hin, dass das "Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)" ein sogenanntes vorkonstitutionelles Gesetz ist, welches zur Zeit seines Erlasses im Jahre 1939 zur Abschaffung des Heilpraktikers führen sollte. Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes (24.05.1949) ist es in den Teilen, die nicht gegen das Grundgesetz verstoßen, erhalten geblieben.

Eine Novellierung des Gesetzes im Sinne des Petenten würde u. a. die grundlegende Frage aufwerfen, ob ein weiterer Beruf mit weitgehend dem Arztberuf ähnlichen Kompetenzen gegenwärtig noch erforderlich ist bzw. wie sich ein neu geregelter Heilpraktikerberuf in das System der bestehenden Heilberufe einfügen könnte. Die dargestellten Fragen bedürfen nach Aussage des BMG gegenüber dem Petitionsausschuss einer intensiven, auch öffentlichen Diskussion, sodass eine kurzfristige Gesetzesänderung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Aufgrund verschiedener, u. a. auch höchstrichterlicher Urteile zum Heilpraktikergesetz sind Bund und Länder in Gespräche über die Auslegung und Anwendung des Heilpraktikerrechts eingetreten.

Der Petitionsausschuss weist ergänzend darauf hin, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, die Pflegeberufe in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege grundlegend zu modernisieren und zusammenzuführen. Zu diesem Zweck wurde unter gemeinsamer Federführung des BMG und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Pflegeberufe" eingesetzt, die die Aufgabe hatte, Eckpunkte für ein neues Berufsgesetz zu erarbeiten. Dabei ging es sowohl um die allgemeinen Grundsätze der Zusammenführung der gegenwärtig unterschiedlichen Ausbildungen, als auch um die konkreten Ausbildungsinhalte und -strukturen sowie Finanzierungsfragen. Der Abschluss der Arbeiten wird die Grundlage für den weiteren politischen Entscheidungsprozess bilden.

Vor diesem Hintergrund hält der Petitionsausschuss die in der Petition enthaltenen Gesichtspunkte für geeignet, in die laufenden Diskussionen einbezogen zu werden. Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.